

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	068/2019-7
Stand	23.01.2019

Betreff Mitteilung betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim auf den Linien RB 26 und RB 48

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Im Zuge der Beratungen zur Vorlage 731/2018-7 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 09.01.2019 sind die Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim betreffend Zusatzfragen gestellt worden. Die Zusatzfragen beziehen sich zum einen auf die eingesetzten Fahrzeugkapazitäten, zum anderen auf die Unpünktlichkeit sowie den Ausfall von einzelnen Fahrten und daraus resultierender Sanktionen durch den Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR).

Die Fragestellungen wurden an den zuständigen Aufgabenträger weitergeleitet. Entsprechende Antworten der NVR liegen nun vor. Die folgenden Ausführungen geben im Wesentlichen die Antworten der NVR wieder:

Fahrzeugeinsatz und Kapazitäten

Die Linien RB 26 und RB 48 sind in der Vergangenheit nicht immer mit den vom Zweckverband NVR bestellten Fahrzeugkapazitäten unterwegs gewesen. In den Fällen, in denen das zuständige Eisenbahnverkehrsunternehmen einen erhöhten Schadstand bei Fahrzeugen zu beklagen hatte, sind durch einzelne Dispositions- und Ersatzmaßnahmen die negativen Auswirkungen und Zugaufälle möglichst gering gehalten worden. So konnten Fahrten zumindest mit einem reduzierten Platzangebot durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang können durch längere Ein- und Ausstiegszeiten Abweichungen vom Fahrplan entstehen.

Die Linie RB 26 verkehrt in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (HVZ) im Stundentakt in Richtung Köln in Doppeltraktion. Die erste Fahrt um 04.11 Uhr ab Remagen verkehrt in Einfachtraktion. In der nachmittäglichen HVZ bis zum späten Abend verkehren ab Köln-Deutz in Richtung Köln Hbf., dann weiter nach Bonn, alle Züge in Doppeltraktion. Eingesetzt wird der Fahrzeugtyp Desiro mit 504 Sitzplätzen. An Wochenenden werden in beiden Richtungen überwiegend Fahrten in Doppeltraktion durchgeführt.

Die Linie RB 48 verkehrt ab Bornheim-Sechtem in Richtung Köln zwischen 6 und 9 Uhr und zwischen 16 und 19 Uhr montags bis freitags in Doppeltraktion. In Richtung Bonn wird in den Zeiten zwischen 7 und 9 Uhr und 16 und 19 Uhr in Doppeltraktion gefahren. Außerhalb der Hauptverkehrszeit verkehren zudem einzelne Fahrten aufgrund vertraglicher Bestellung oder aus betrieblichen Gründen in Doppeltraktion. An Wochenenden verkehrt die Linie RB 48 überwiegend in Einfachtraktion, die in den Abendstunden jedoch zur Erhöhung der Kapazitätä-

ten vereinzelt in Mehrfachtraktion unterwegs sind.

Verspätungen über 10 Minuten und Fahrtausfälle

Auf der Linie RB 26 ist im Jahr 2017 unter 1 % aller Fahrten komplett ausgefallen. Die Quote der ausgefallenen jedoch durch Ersatzmaßnahmen kompensierten Fahrten betrug dagegen im gleichen Zeitraum unter 2 %.

Auf der Linie RB 48 kamen im Jahr 2018 im Zeitraum Januar bis einschließlich November 9,17 Prozent aller Fahrten mit 11 Minuten Verspätung und mehr in Bonn Hbf an. Die Zahl der Komplettausfälle lag hier im Jahr 2017 bei ca. 4 %, die Quote der ausgefallenen jedoch durch Ersatzmaßnahmen kompensierten Fahrten betrug dagegen im gleichen Zeitraum ca. 6 %.

Sanktionierung bei nicht vertragsgemäßer Leistung und Strafzahlungen

Laut Auskunft des NVR führen schlechte Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu Strafzahlungen. Die Strafzahlungen halten das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen dazu an, die vertraglich vereinbarte Leistung in vollem Maße zu erbringen. Im Rahmen des NVR-Qualitätscontrollings werden Minderleistungen in der Leistungsabrechnung in Abzug gebracht. Dazu wird eine Vielzahl von Angaben und Daten gesammelt und bewertet. Dazu zählen Pünktlichkeitsmessungen, Meldungen zu Fahrzeugzuständen und Behängung bzw. geleisteten Kapazitäten.

Demnach wird jegliche vertragliche Nichterfüllung in einem Verfahren erfasst, geprüft und durch zurückgehaltene Zahlungen sanktioniert. Durch dieses Verfahren soll gewährleistet werden, dass eine Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards im zentralen Interesse des Eisenbahnunternehmens liegt. Nicht erbrachte Leistungen werden angemahnt.

Die einbehaltenen Gelder werden regelmäßig in Verkehrsleistungen reinvestiert. Dazu zählen sowohl die Investition in Infrastruktur und Wagenmaterial, aber auch die Finanzierung zusätzlicher Angebotsleistungen und Sonderverkehre.